

Jährliche Belehrung zur Hausordnung der Grundschule Wildau

(Stand: August 2017, geändert am Mai 2019)

Wir alle – Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher – sind für eine angenehme Schumatmosphäre verantwortlich. Die folgenden Regeln sollen helfen, dass wir uns in der Schule wohlfühlen, der Unterricht pünktlich und ungestört beginnen kann und wir gesund bleiben.

1. Allgemeine Verhaltensweisen

- Ich begegne dem Schulpersonal und anderen Schülern respektvoll und freundlich.
- Den Hinweisen des Schulpersonals, der Ordnungs- und Schlichtungsschüler folge ich.
- Im gesamten Haus, so auch in den Räumen, bewege ich mich ruhig und rücksichtsvoll.
- Meine Jacke hänge ich an den dafür vorgesehenen Platz.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz stets ordentlich.
- Ich benutze die Toilette ihrem Zweck entsprechend und achte die Privatsphäre meiner Mitschüler.
- Eine saubere Schule ist mir wichtig.
- Nach Betreten des Schulgeländes verlasse ich dieses nicht mehr unerlaubt.
- Über das Verbot der Nutzung jeglicher Datenaufzeichnungs- und Kommunikationsgeräte (Smartwatch, Smartphone u. ä.) bin ich gesondert belehrt.

2. Einlass und Stundenbeginn

- Ich finde mich spätestens 10 Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde auf dem Schulhof ein.
- Mit dem Klingelzeichen zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bin ich auf den Unterricht vorbereitet, bin ich an meinem Platz und habe meine Arbeitsmittel ausgepackt.
- Ist ca. 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend, meldet sich ein Klassensprecher im Sekretariat.

3. Verhalten in den Hofpausen

- Die erste Hofpause beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück am Platz in den Unterrichtsräumen.
- In den Hofpausen halte ich mich auf dem Schulhof auf.
- Ich verhalte mich achtsam und konfliktfrei.
- Der Bereich um den Spielturm vor der Ruhezone ist für die Klassenstufen 3 und 4 vorgesehen.
- Die Ruhezone kann von den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 3-6 genutzt werden, die ihre Pause ohne Trubel verbringen möchten.
- Der Horthof steht uns in der 1. Hofpause zur Verfügung. Genutzt wird dieser ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 1 und 2.
- Die Nutzung der Hofbereiche hinter dem Findling ist nur unter Aufsicht erlaubt.
- Die Grünanlagen auf dem gesamten Schulgelände betrete und verschmutze ich nicht.
- An den Spielgeräten und auf dem Bolzplatz nehme ich besonders Rücksicht auf andere Kinder.
- Den Bolzplatz nutze ich nur dann, wenn es meiner Klassenstufe laut Aushang zugesprochen ist. Das Mitbringen eines eigenen Balles ist untersagt.
- Ich achte die Angebote der "Bewegten Pause" und gehe mit den Spielgeräten sorgsam um. Ausgeliehene Spielgeräte bringe ich spätestens zum Ende der Hofpause zurück.
- Meine Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Aus Gründen der Sicherheit und der gegenseitigen Rücksichtnahme werfe ich nicht mit Schnee, Schneebällen oder Gegenständen.

- Nach dem Klingeln begeben sich sofort und diszipliniert zu meinem Stellplatz und warte dort ruhig, bis ich mit meiner Klasse von einem Fachlehrer abgeholt werde.
Wir gehen gemeinsam zum Unterricht.
- Im Treppenhaus gehe ich rechts und renne nicht.

4. Verhalten in den Hauspausen

- In den kleinen Pausen bleibe ich in meinem Klassen- oder Fachraum.
- Ich halte mich nicht unnötig auf Fluren, Toiletten, Treppen und Lichthöfen auf.
- Eine „Hauspause“ bei schlechter Witterung wird mir durch eine Lehrkraft oder die Haussprechanlage angesagt. Der Lehrer der vorangegangenen Stunde beaufsichtigt meine Klasse. Ich verhalte mich so rücksichtsvoll, dass sich alle erholen können.
- Bei einem notwendigen Raumwechsel verhalte ich mich diszipliniert und handle zügig. Um für mein vollständiges Arbeitsmaterial zu sorgen, nehme ich meine Mappe mit. (Ausnahmen: Computer-, Kunst- und Sportunterricht)

5. Fachraumwechsel vor oder nach einer großen Pause

- Bei einem Fachraumwechsel nach der 2. oder 4. Unterrichtsstunde vereinbaren die betreffenden Lehrkräfte mit der entsprechenden Klasse die für sie optimale Regelung.
- Wichtig hierbei: Zügige Abläufe durch kurze Wege.

Ich weiß, dass bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die genannten Punkte 1 bis 5 die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen unserer Schule wirksam werden. Dies gilt auch bei mutwilliger Beschädigung von Gegenständen und Anlagen. Zudem werde ich mich für eine angemessene Entschädigung einsetzen.

6. Verhalten nach Schulschluss

- Nehme ich am Schulessen teil, erfolgt dies sofort nach Unterrichtsschluss.
(Ausnahme: 7 Unterrichtsstunden - in der 2. Hofpause)
- Wenn ich 6 Stunden hatte und nicht in den Hort oder in die Hausaufgabengruppe gehe, verlasse ich spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsschluss das Schulgelände.
Nach der 7. Stunde wähle ich unverzüglich den Heimweg.

Beschluss SK 13.5.2019

Belehrung zur Hausordnung unserer Schule

Kennntnisnahme am :

Schüler:

Erziehungsberechtigte: